



## **Alter-Armut-Schulden**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt e.V. beraten und unterstützen Ratsuchende kostenfrei. Das Angebot steht selbstverständlich auch betroffenen Rentnerinnen und Rentnern zur Verfügung.

Die Erfahrung, aber auch die Statistiken zeigen, dass mehr Frauen von Überschuldung im Alter bedroht sind als Männer. Einer der Gründe ist, dass Frauen häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt sind als Männer. Die Rente ist entsprechend niedrig und verringert sich aufgrund erziehungsbedingter „Lücken“ in der Erwerbsbiographie oft noch weiter.

Für Frauen wie für Männer gilt: was mit einem niedrigen Einkommen gerade noch so finanzierbar war, wird mit Bezug der Rente schwieriger. Für viele ältere Menschen kommt aus „moralischen“ Gründen eine Einstellung von Kreditzahlungen an die Bank nicht in Frage. In diesen Fällen ist entweder das Existenzminimum nicht mehr gesichert oder Miete und Energie können nicht mehr nicht bezahlt werden. Hier kann die AWO Schuldnerberatung den Betroffenen helfen, die Prioritäten bei der Einteilung des knappen Budgets richtig zu setzen.

Die AWO ermutigt ältere, von Überschuldung bedrohte Menschen ausdrücklich, sich an die Beratungsstellen der AWO zu wenden. Denn abgesehen von der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, spart vermiedene Wohnungslosigkeit den sozialen Hilfesystemen eine Menge Geld.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist abzusehen, dass sich die Anzahl der älteren Ratsuchenden in den AWO Schuldnerberatungsstellen weiter erhöhen wird. Schuldnerberatung in Trägerschaft der AWO, wie auch der anderen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, muss deswegen weiter bedarfsgerecht und zuverlässig finanziert werden.

Die Gründe für Armut und Verschuldung im Alter liegen in ungerechten und diskriminierenden arbeits- und rentenpolitischen Strukturen. Die AWO fordert deshalb einen gesetzlichen Mindestlohn, gerechte und faire Bezahlung bei gleicher Tätigkeit für Frauen und Männer und Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten bei der Rentenberechnung. Darüber hinaus müssen insbesondere ältere Verbraucherinnen und Verbraucher gegen besser betrügerische Geschäfte wie Telefonabzocke, Schein-Glücksspiele und angebliche Preisausschreiben geschützt werden.

Berlin, April 2012